NATURSCHUTZBLATT
Mitteilungen zum Natur- und Umweltschutz in Südtirol
NUMMER 2/2007 – 23. JAHRGANG

VOLKS ABSTIMMUNG

Ich rede mit!

HERAUSGEGEBEN VOM DACHVERBAND FÜR NATUR- UND UMWELTSCHUTZ

:NATURSCHUTZBLATT, KORNPLATZ 10, BOZEN - TRIB. BZ DEKRET NR. 7 VOM 23.5.1985 - SPED. IN A. P. ART. 2 COMMA 20/C - LEGGE 662/96 - FILIALE DI BOLZANO - TAXE PERÇUE - TASSA RISCOSSA - BOLZANO C.P.O.

ILLUSTRATIONEN: MARTIN HÖRT

INHALT

TITEL 4 „Ich rede mit!" – Diese Schwerpunkt/Ausgabe widmet sich der Flugplatz-Volksabstimmung. Sie enthält Hintergrund-Informationen, Unterstützungserklärungen sowie eine Übersicht über die wichtigsten Inhalte der Volksabstimmung zur direkten Demokratie, welche von uns unterstützt wird.

3 Der Gesetzesentwurf
6 Für mehr Direkte Demokratie!
7 Weniger ist oft mehr
9 34.635 hatten Recht!
10 Flughafen-Flunkereien
10 Leserbrief
11 Volksabstimmung statt Mediation
12 Für eine neue Bescheidenheit

Wir danken der Autonomen Provinz Bozen,
Abteilung Natur und Landschaft,
für die freundliche Unterstützung!
www.provinz.bz.it/natur

KARIKATUR
VON BRUNO RUBNER

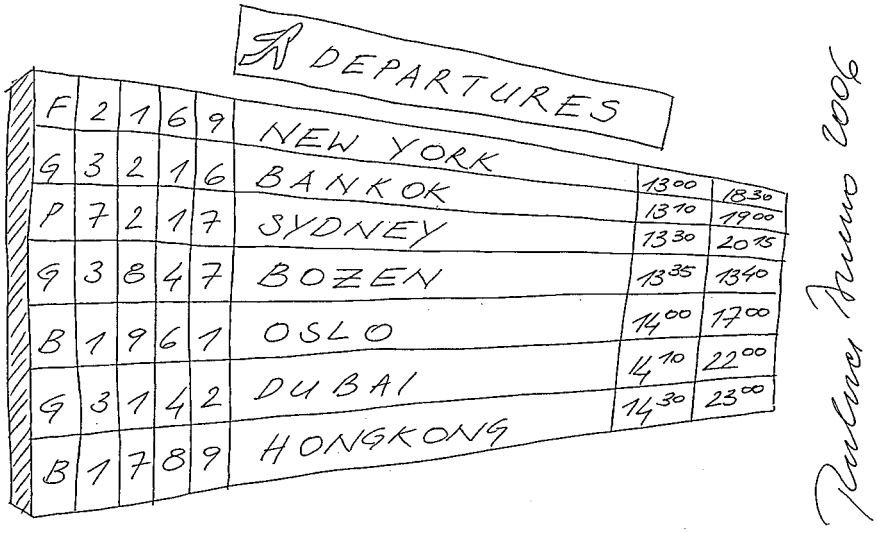

EDITORIAL

Neues Jahr, neues Erscheinungsbild des Naturschutzblattes, neues Gesicht im Editorial. Alles neu im Südtiroler Umweltschutz? – Mitnichten! Während sich das Naturschutzblatt ein frisches, modernes Äußeres verpasst hat, und der bisherige Geschäftsführer, Klaus Prokopp, aufgrund seines Elternurlaubs von mir vertreten wird, ändert sich im politischen Umweltverständnis substantiell wenig. Viele in unseren Augen fragwürdige Großprojekte sind und bleiben hartnäckige Dauer-Brenner.

Diese Ausgabe des Naturschutzblattes steht ganz im Zeichen des drohenden Flugplatzausbaus in Bozen. Zehn Jahre sind nun seit dem damaligen Ausbau vergangen, und die kurze Geschichte des regionalen Flugplatzes Bozen könnte, nicht zuletzt aus finanzieller Sicht, unglücklicher kaum sein. Trotz Ankündigungen mit „breiter Brust" wurde bis jetzt kein einziges der damals abgegebenen Versprechen eingehalten! Und nun soll es auch noch soweit kommen, den bestehenden Flugplatz – unter dem Deckmantel der Sicherheit – auf eine nächste Größenordnung auszubauen, damit die zukünftig zahlreicheren und größeren Flieger endlich von Bozen aus in die schwarzen Zahlen abheben können.

Warum aber bestehen die Flugplatz-Befürworter so beharrlich auf den Ausbau? Was bleibt, wenn handfeste ökonomische, ökologische und gesundheitlich-soziale Argumente ganz klar dagegen sprechen? Ist der Ausbau am Ende doch nur eine rein politische Entscheidung?

Wie dem auch sei, die Geschichte hat gezeigt, dass wir uns gerade bei Entscheidungen mit weit reichenden Folgen nicht nur auf die gewählten Volksvertreter verlassen sollten. Deshalb hat der Dachverband gemeinsam mit weiteren Verbänden eine Volksabstimmung zum Flugplatzausbau ins Leben gerufen, mit der uns direktdemokratisch und verbindlich die Möglichkeit eingeräumt wird, über den Flugplatz und zukünftig auch über weitere wichtige Themen im Land selbst zu entscheiden.

Wir informieren Sie auf den folgenden Seiten ausführlich zur geplanten Volksabstimmung. Helfen Sie mit, unterstützen Sie uns und verleihen Sie Ihrer Stimme mit Ihrer Unterschrift Gewicht!

ANDREAS RIEDL

WOLLEN SIE, DASS FOLGENDER GESETZESVORSCHLAG VERABSCHIEDET WIRD?

LANDESGESETZ ZUR VERMINDERUNG DES FLUGVERKEHRS

ARTIKEL 1

1. Im Bewusstsein seiner regionalen und globalen Verantwortung sowie seiner besonderen geografischen Lage verzichtet das Land Südtirol darauf, durch eigene Dienststellen oder Einrichtungen, durch wie immer geartete Beteiligungen an Gesellschaften oder sonstigen Einrichtungen des öffentlichen oder privaten Rechts oder durch die Gewährung von Förderungen an solche Gesellschaften oder Einrichtungen zum Bau, zur Instandhaltung oder zum Betrieb wie immer gearteter Anlagen, die der Abwicklung des Flugverkehrs dienen, und zur Durchführung von Dienstleistungen, die mit dem Flugverkehr zusammenhängen, beizutragen.
2. Gesellschaften und Einrichtungen, die zusätzlich zu Geschäften mit der in Absatz 1 bezeichneten Zielsetzung auch Unternehmungen anderer Art betreiben, dürfen Förderungen nur für Tätigkeiten in Anspruch nehmen, die sich nicht auf solche im Zusammenhang mit der Abwicklung des Flugverkehrs beziehen.
3. Bereits bestehende Beteiligungen des Landes Südtirol an Gesellschaften oder sonstigen Einrichtungen, welche Tätigkeiten mit der in Absatz 1 bezeichneten Zielsetzung zum Gegenstand haben, werden innerhalb von drei Jahren ab dem Inkrafttreten dieses Gesetzes aufgegeben.

ARTIKEL 2

Die Vorschriften des Artikels 1 beziehen sich nicht auf die auf die Abwicklung des Flugverkehrs für Erfordernisse des Gesundheitswesens, des Zivilschutzes und der öffentlichen Sicherheit.

ARTIKEL 3

Landesgesetze und Planungsinstrumente, deren Bestimmungen zu den in Artikel 1 vorgegebenen Grundsätzen im Widerspruch stehen, sind zu überarbeiten und innerhalb eines Jahres an diese anzupassen.

Mit Ihrer Unterschrift fordern Sie die Abhaltung einer gesetzlich verbindlichen Volksabstimmung zu obigem Gesetzesentwurf.

BERICHT ZUM GESETZESENTWURF
„LANDESGESETZ ZUR VERMINDERUNG DES FLUGVERKEHRS“

In Anwendung des Landesgesetzes Nummer 11 vom 18. November 2005 („Volksbegehren und Volksabstimmung“) wird eine gesetzeseinführende Volksabstimmung zum Flugverkehr durchgeführt.

Da der Flugverkehr mehrere Problemfelder aufweist, deren Lösung über die Anwendung reinen Fachwissens hinausgeht, stellt sich eine Volksabstimmung als ein geeignetes politisches Instrument dar:

1. **Finanzierung.** Der Flugverkehr wird maßgeblich mit Steuergeldern finanziert.
2. **Lokale Auswirkungen.** Die Bevölkerung kommt für die externen Kosten des Flugbetriebes auf (gesundheitliche Belastungen; Mehrkosten im Sanitätsbereich; Wertminderung von Immobilien).
3. **Globaler Aspekt.** Der Flugverkehr trägt maßgeblich zum Klimawandel bei.

Auch spielt die geografische Lage Bozens eine wichtige Rolle bei der Entscheidung für oder gegen eine Förderung des Flugverkehrs von Seiten des Landes Südtirol:

1. Durch seine Lage zwischen Bergen kann der Flughafen Bozen nur unter erschwerten Bedingungen angeflogen werden **(geografisch-technischer Aspekt)**.
2. Das Einzugsgebiet des Bozner Flughafens ist unter Berücksichtigung der nahe gelegenen Flughäfen zu klein, um ein langfristiges Überleben des Flughafens zu sichern **(geografisch-ökonomischer Aspekt)**.
3. Bozen liegt im Einflussbereich der „Alpenkonvention“, welche im Verkehrsprotokoll den Neu- und Ausbau von Flughäfen im Alpenraum negativ beurteilt **(geografisch-staatsrechtlicher Aspekt)**.

Eine landesweite Volksabstimmung für die Schließung des Flugplatzes wäre nicht zulässig, da dieser sich im Eigentum des Staates befindet. Sehr wohl kann aber ein von der Bevölkerung beschlossenes Landesgesetz vorsehen, dass das Land Südtirol jegliches Engagement für den Flugverkehr einstellt. Dies würde beispielsweise bedeuten:

1. Aufgabe der direkten Beteiligung des Landes an der Flughafengesellschaft ABD und an der privaten Fluglinie Air Alps.
2. Einstellung jener Mittel an die Südtiroler Transportstrukturen AG, welche für den Flugverkehr vorgesehen sind.
3. Die Südtiroler Transportstrukturen AG würde vom Mehrheitseigentümer, dem Land Südtirol, angewiesen, ihre Beteiligungen an der Flughafengesellschaft ABD abzustoßen.

Durch das Einstellen der Unterstützung für den Flugverkehr entstehen dem Land Südtirol keine zusätzlichen Kosten im Sinne von Artikel 15.1 des Landesgesetzes Nummer 11 vom 18. November 2005. Auch durch den Abstoß von Beteiligungen dürften bei guter Verwaltungspraxis keine Kosten entstehen abgesehen von Veräußerungsverlusten, die aber keine Mehrausgaben im Sinne des Artikels 15.1. darstellen.

Vol
ABSTIMMUNG

Ohne Flugplatz ist der Standort Südtirol gefährdet und wir verlieren den Anschluss an die moderne Welt!"

Die Diskussion um den regionalen Flugplatz Bozen wiederholt sich mit ähnlichen Argumenten wie vor 10 Jahren. Der Dachverband für Natur- und Umweltschutz war schon damals mit Kuno Schraffl an der Spitze ein überzeugter Gegner des Bozner Flugplatzes und kann mit Genugtuung feststellen, dass die Argumente für die Ablehnung heute noch Gültigkeit haben und dass die 34.635 Flugplatzgegner bei der damaligen Unterschriftenaktion Recht hatten.

Dieses Mal gibt es keinen Vertrauensvorschuss mehr und der Widerstand im Unterland-Überetsch ist bereits in vollem Gange.

Warum wird wieder diskutiert?

Damals, beim Flugplatzausbau vor 10 Jahren, wurden der Bevölkerung zahlreiche Versprechungen von Seiten der Politik sowie der Betreiber gegeben. Jetzt verlangen die Flugplatzbefürworter einen erneuten Ausbau des Flugplatzes, da er in dieser Form nie und nimmer rentabel sei. Keine einzige der damals groß verkündeten Versprechungen, inklusive jener der Rentabilität, wurde aber bis jetzt eingehalten.

Der Flugverkehr gehört zu den globalen Klimakillern. Er verbraucht unverhältnismäßig viel Energie, zerstört durch seine Abgase in großer Höhe massiv die Ozonschicht und trägt somit auch bei uns entscheidend zum katastrophalen Klimawandel bei. Für die Industrie hat man im Rahmen des Kyoto-Protokolls zu Recht Sparziele formuliert, um den Kohlendioxid-Ausstoß zu reduzieren. Der Flugverkehr wird davon aber ausgenommen: Flugbenzin wird weltweit nicht besteuert, Fliegen muss man grenzenlos dürfen!

An die von Abgasen, Feinstaub und Fluglärm Betroffenen denken die Flugplatzbefürworter weiterhin nicht. Bereits jetzt befindet sich die Bevölkerung im Unterland in einer beinahe unerträglichen gesundheitlichen Situation durch eine Vielzahl bestehender und geplanter Projekte (existierender ziviler und militärischer Flugverkehr, Zugverkehr und Zulaufstrecken für den BBT, Autobahn und Straßenverkehr, Fahrsicherheitszentrum samt Gokart-Bahn, Müllverbrennungsofen, Industriezone, Mülldeponie, Kläranlage, ...). Nun soll auch noch die Belastung durch den Flugverkehr signifikant erhöht werden. Dies darf und kann der Bevölkerung des Unterlandes nicht zugemutet werden.

Der Flugplatzbetrieb verursacht trotz erheblicher Subventionen jährlich ein Minus von bis zu 2 Mio. Euro. Der Südtiroler Steuerzahler „investiert" bisher für jede Flugbewegung 150 Euro. Ein Flug-Urlaubsgast, der hierher und auch wieder zurück fliegt, erhält also von uns Steuerzahlern ein „Geschenk" von 300 Euro, von dem weder er noch wir etwas wissen. Mit dieser Situation haben natürlich auch die Flugplatzbefürworter Probleme, müssten sie dafür ja die finanzielle Verantwortung übernehmen.

Was wird getan?

Der Dachverband für Natur- und Umweltschutz hat, zusammen mit 68 Promotoren, eine Volksabstimmung über den Flugplatz Bozen eingeleitet.

Das Instrument der Volksabstimmung gibt uns als Volk die Möglichkeit, klar unsere Meinung zu Südtirol relevanten Themen zu äußern und zwar für die Landesregierung verbindlich. So nehmen wir wichtige Entscheidungen

selbst in die Hand und üben damit verstärkt Einfluss auf unsere gewählten Volksvertreter aus.

Diese Volksabstimmung zum Flugplatz Bozen hat zum Thema: Ja oder Nein zum Ausbau, Ja oder Nein zu weiteren Subventionen durch unsere Steuergelder.

Damit die Volksabstimmung abgehalten werden kann, müssen im Vorfeld 13.000 Bürger unterschreiben. Gelingt dies, muss der Landesregierung eindeutig klar sein, dass wir Bürgerinnen und Bürger die Entscheidung über den Flugplatz selbst in die Hand nehmen wollen. Der Dachverband für Natur- und Umweltschutz ruft alle – unabhängig davon, ob sie für oder gegen einen weiteren Ausbau des Flugplatzes sind – auf, sich für das Thema Flugplatz zu interessieren und die Volksabstimmung zu unterstützen.

Der Dachverband für Natur- und Umweltschutz vertritt dabei eine klare Linie und sagt eindeutig NEIN zum Ausbau des Flugplatzes, NEIN zum Einsatz größerer Flugzeuge, NEIN zur zusätzlichen gesundheitlichen Belastung der Südtiroler Bevölkerung, NEIN zu dieser sinnlosen Verschwendung von Steuergeldern.

Wir hoffen in den Monaten März, April, Mai und Juni 2007 auf Ihre Unterstützung bei der Unterschriftensammlung zur Abhaltung der Volksabstimmung zum Flugplatz Bozen.

Roman Zanon

FOTO: PROKOPP

Das bessere Gesetz zur Direkten Demokratie

La mieura lege per la democrazia direta

Una legge migliore sulla democrazia diretta

UNTERSCHREIBEN SIE AUCH FÜR DIE

Direkte Demokratie

Parallel zur Unterschriften-Sammlung zum Ausbau des Flugplatzes Bozen werden Unterschriften zur Volksinitiative für das Bessere Gesetz zur Direkten Demokratie gesammelt!

- **Der Dachverband hat von Anfang an die Arbeit der Initiative für mehr Demokratie für politische Mitbestimmungsrechte unterstützt. So haben wir jetzt die Möglichkeit, über die Flugplatzerweiterungspläne verbindlich mitzubestimmen.**
- **Wir haben grundsätzlich das Recht auf Volksabstimmungen, dieses ist aber stark eingeschränkt durch restriktive, unvollständige und mangelhafte Regeln zur Direkten Demokratie.**
- **Der Dachverband unterstützt deshalb den erneuten Anlauf der Initiative für mehr Demokratie, durch die Volksabstimmung gute, bürgerfreundliche Regeln und ein erweitertes politisches Mitbestimmungsrecht der Bürgerinnen und Bürger zu erreichen.**

An unseren Unterschriften-Ständen liegen gleichzeitig die Unterschriften-Listen der Volksinitiative für das Bessere Gesetz zur Direkten Demokratie auf. Unterstützen Sie auch diesen Verbesserungsvorschlag mit Ihrer Unterschrift!

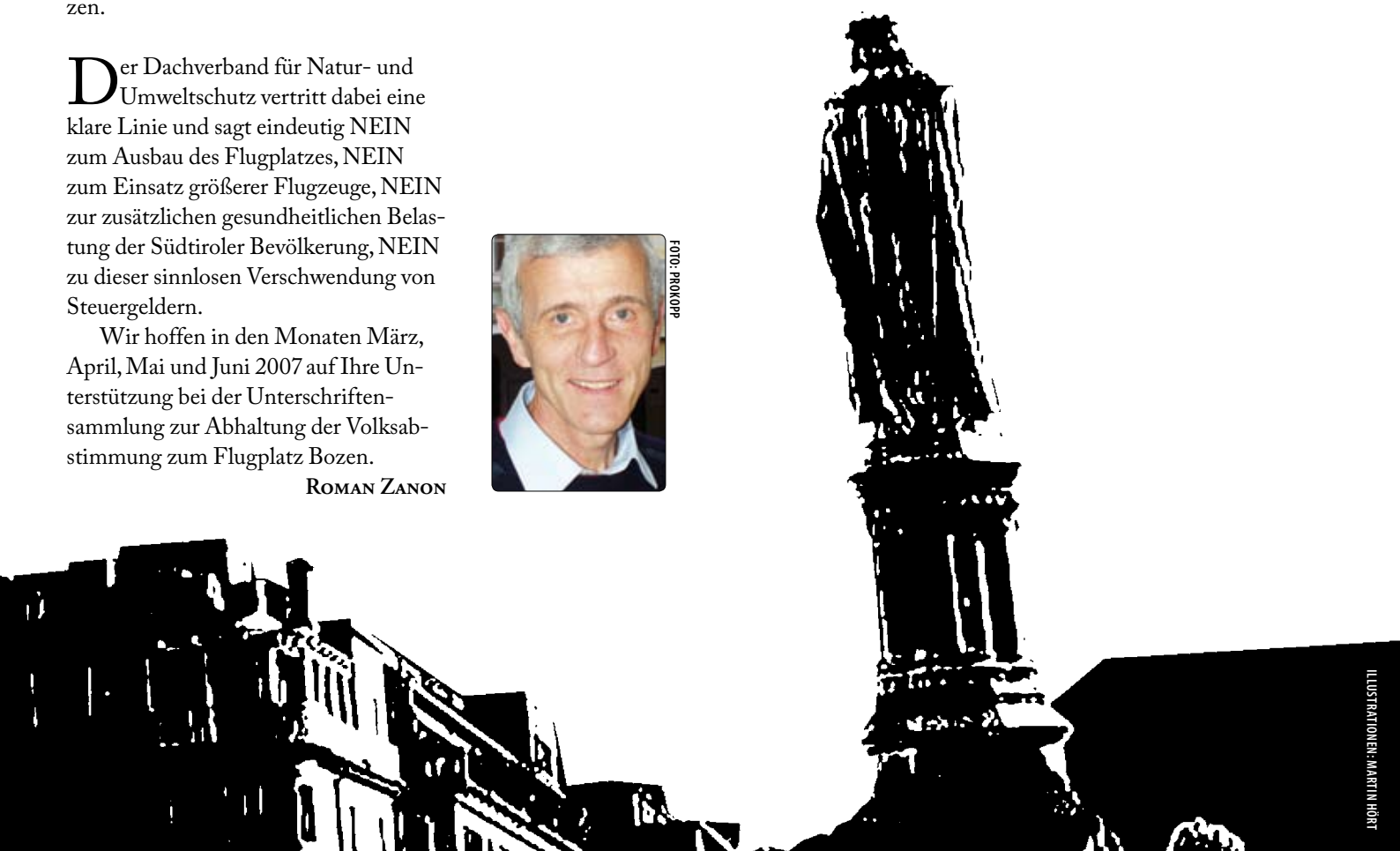

ILLUSTRATIONEN: MARTIN HÖRT

DAMIT DIE BEVÖLKERUNG WIRKLICH MITENTSCHEIDEN KANN:

Für mehr Direkte Demokratie!

Die vielen Fehlentscheidungen mit gravierenden Auswirkungen auf Mensch, Landschaft und Umwelt zeigen auf, dass wir die Politik nicht länger nur Parteien und Politikern überlassen können. Alle Bürger/innen müssen bei wichtigen Fragen und Entscheidungen mitwirken können. Die Direkte Demokratie ermöglicht diese Mitwirkung. Doch weist das einschlägige Landesgesetz zu viele Mängel auf. Südtirol braucht eine bürgerfreundliche Regelung der politischen Mitbestimmung, die das Engagement der Bürger/innen fördert, nicht abschreckt.

Südtirol hinkt in Sachen politische Mitbestimmung der Bevölkerung immer noch nach. In unserem Land hat es auch im 21. Jahrhundert noch nie eine landesweite Volksabstimmung über irgendeine Frage oder ein Projekt gegeben, die das Land als Ganzes betraf. In einigen Gemeinden ist das Volk zu Vorhaben der Gemeinde befragt worden, doch oft ohne bindende Wirkung. Die Mehrheit der Südtiroler/innen kennt, abgesehen von den staatsweiten Referenden, direkte Demokratie in der Praxis gar nicht. Etwa weil die Bevölkerung gar kein Interesse daran hat oder in ihrer kleinen Welt bestens zurecht kommt, wenn nur die Politiker das Sagen haben? Nein. Es gab und gibt genügend dringenden Bedarf in der Bevölkerung, echte Mitsprache- und Mitentscheidungsrechte auch zwischen den Wahlen auszuüben. Zu oft werden politische Entscheidungen über die Köpfe der Betroffenen hinweg durchgesetzt, wurden Unterschriftensammlungen übergangen, weil keine echten Rechte daran geknüpft waren. Zu oft wurden die Mitspracherechte der Bürger mit dem Hinweis abgetan, dass nur Politiker die „komplexen Sachverhalte“ richtig beurteilen könnten. Die Notwendigkeit der direkten Demokratie als Ergänzung, ja als „zweites Standbein“ der Demokratie ist zu oft unterschätzt worden. In Südtirol wird zu viel Politik von oben herab oder im kleinsten Kreis abseits der Öffentlichkeit betrieben. Eine Kultur des echten Dialogs mit den Wählern kann erst wachsen, wenn diese wirklich mitentscheiden können. Allein schon die Möglichkeit der „Basis“, im Notfall Volksabstimmungen auslösen zu können, zwingt die Politiker zu aufmerksamerem Umgang mit den Wählern. Sie müssen ihre Politik erklären, müssen die Menschen überzeugen und mitnehmen. Die Direkte Demokratie ersetzt nicht die Berufspolitiker, sondern ergänzt sie oder, wenn nötig, korrigiert sie.

Die Mängel des heutigen Gesetzes	Was geändert werden soll
Es fehlt die Zugriffsmöglichkeit mit dem einführenden Referendum (Volksinitiative) und dem bestätigenden Referendum zu Entscheidungen der Landesregierung von Landesinteresse (obwohl die Möglichkeit der Volksabstimmung über Verwaltungsakte vom Art. 123 der Verfassung vorgesehen ist)	Es wird die Möglichkeit der Volksabstimmung über jene Entscheidungen der Landesregierung eröffnet, die bestimmte Mindestausgaben mit sich bringen, große Umweltrelevanz haben und die Allgemeinheit betreffen.
Die Zahl der zu sammelnden Unterschriften ist zu hoch. Die Sammelzeiten sind zu kurz. 13.000 Unterschriften ist nahezu das Doppelte der Unterschriftenzahl, die von einem anderen Landesgesetz (L.G. für das bestätigende Referendum) bei Regierungsformgesetzen vorgesehen ist (7.500).	Die Zahl der Unterschriften wird bei Volksinitiativen (gesetzeseinführendes Referendum) auf 10.000 und bei Referenden (bestätigendes Referendum) auf 7.500 abgesenkt werden, das die derzeitige Einstiegshürde für das bestätigende Referendum für Regierungsformgesetze ist.
Es fehlt das wichtige Instrument des “bestätigenden Referendums”, mit dem die Bürger nach Verabschiedung eines Landesgesetzes oder eines Beschlusses der Landesregierung verhindern können, dass dies in Kraft tritt.	Es braucht das sog. bestätigende Referendums Damit kann in einer Volksabstimmung entschieden werden, ob ein Gesetz des Landtags oder ein wichtiger Beschluss der Landesregierung überhaupt in Kraft treten soll.
Das Beteiligungsquorum von 40% der Wahlberechtigten ist viel zu hoch!	Aufgrund der Notwendigkeit einer gewissen Übergangszeit zum 0-Quorum ist die Reduzierung des Beteiligungsquorums auf 15% vorgesehen.
Es fehlen Bestimmungen, die eine ausreichende amtliche und ausgewogene Information aller Wahlberechtigten gewährleisten können, z.B. das sog. Abstimmungsheft.	Jede/r Stimmbürger/in soll einen Monat vor der Abstimmung per Post ein Abstimmungsheft erhalten, worin die wichtigsten Informationen zur Abstimmung und das Pro und Contra sachlich erläutert werden.
Es können keine Volksabstimmungen über Entscheidungen der Landesrgegierung nur in jenen Teilgebieten des Landes abgehalten werden, die besonders oder ausschließlich von den Auswirkungen solcher Vorhaben betroffen sind.	Auch wenn Großprojekte nur einen Teil des Landes betreffen, soll die Bevölkerung darüber abstimmen können (mindestens 10% der Bevölkerung oder mindestens 10 Gemeinden).
Die Gehälter der Politiker sind derzeit der direkten Demokratie völlig entzogen, obwohl dies von der Rechtsordnung nicht nötig wäre.	Die Bürger/innen sollen selbst über die Entlohnung ihrer politischen Vertreter/innen entscheiden können.
Es wird dem Landtag keine Möglichkeit eingeräumt, bei einer Volksinitiative einen Alternativvorschlag zu formulieren und diesen mit zur Abstimmung zu bringen.	Der Landtag soll einen Alternativvorschlag mit zur Volksabstimmung bringen können, sodass die Bevölkerung sich zwischen zwei Alternativen entscheiden kann.
Die Gemeinden können keine Volksabstimmungen auf Landesebene erwirken.	Auch Gemeinderatsversammlungen von mind. 10 Gemeinden, die nicht weniger als 10% der Bevölkerung des Landes vertreten, sollen eine gesetzeseinführendes Referendum verlangen können.
Die Möglichkeit der Unterschriften-beglaubigung ist begrenzt auf Mandatsträger und einen kleinen Kreis von Beamten, Notaren und Friedensrichtern	Jede wahlberechtigte Person soll sich vom Bürgermeister mit der Möglichkeit beauftragen lassen können, in der eigenen Gemeinde die Unterschriften der Wahlberechtigten beglaubigen können.

Das heutige Landesgesetz, in Kraft seit Mitte Dezember 2005, ist in vielen Punkten restriktiv und mangelhaft. Aus der Sicht des Umwelt- und Naturschutzes fehlen eine ganze Reihe höchst wichtiger Bestimmungen, um den Bürgern bei umweltrelevanten Fragen eine echte Chance der Mitsprache und Mitentscheidung zu eröffnen. Einige Beispiele:

1. Das sog. „bestätigende Referendum“

FOTOS: INITIATIVE FÜR MEHR DEMOKRATIE

fehlt völlig, doch wäre dies eine Art Notbremse in der Hand der Bürger/innen, um den Landtag daran zu hindern, ein schlechtes Gesetz in Kraft zu setzen, oder um die Landesregierung daran zu hindern, ein für Mensch und Umwelt belastendes Großprojekt durchzuziehen. Dieses Referendum könnte von Bürgerinitiativen vor dem Inkrafttreten von Gesetzen und Beschlüssen verlangt werden und wäre eine Art „Konsensprüfung".

2. Es fehlt jede Zugriffsmöglichkeit der Bürger/innen auf politische Entscheidungen von großer Tragweite, die in der Landesregierung fallen. Gerade bei den von dieser beschlossenen Großprojekten, aber auch bei Verordnungen der Landesregierung, kommt es darauf an, rechtzeitig eingreifen zu können. Das Beispiel Flugplatz zeigt dies krass auf: Da über den voraussichtlichen Beschluss der Landesregierung zum Ausbau keine Volksabstimmung verlangt werden kann, war der Dachverband für Natur- und Umweltschutz gezwungen, einen Gesetzentwurf zur allgemeinen Reduzierung des Flugverkehrs in einer sogenannten „Volksinitiative" vorzulegen. Beim nächsten überzogenen Straßenausbauprojekt ist ein solcher Weg nicht denkbar.
3. Während der zur Überarbeitung anstehenden LEROP ein unverbindliches Leitlinienpapier ist, werden die verbindlichen Fachpläne in der Landesregierung beschlossen und dann eifrig abgeändert. Wenn solche Planungsgrundlagen keine Gewähr für konsequenten Umweltschutz bieten, muss über die Direkte Demokratie darauf zugegriffen werden können.
4. Eine Volksabstimmung über Großprojekte, die nur einen Teil des Landes betreffen (z.B. der Ausbau der Pustertaler oder der Vinschgauer Straße, die Müllverbrennungsanlage und die geplante Bahnhofsverlegung in Bozen, der großflächige Schotterabbau in Eppan, neue Kraftwerke am oberen Eisack), muss nach Wunsch der betroffenen Bevölkerung von dieser entschieden werden können. Deshalb ist es sehr wichtig, Volksabstimmungen über Entscheidungen der Landesregierung auch in Teilen des Landes abhalten zu können.
5. Schließlich darf es nicht nur dem Landtag zustehen, das Instrument der Volksbefragung (nicht rechtsverbindlich) zu nutzen, sondern auch den Bürgern.

Wie im folgenden Überblick ersichtlich, sind dies nicht alle Mängel des geltenden Gesetzes Nr.11/2005. Weitere dringende Verbesserungen am heutigen Gesetz tun not, um direkte Demokratie bürgerfreundlich zu machen. Und das bietet das „bessere Gesetz für die direkte Demokratie", das die Initiative für mehr Demokratie mit Hilfe von Experten und mit Unterstützung von 36 Vereinen vorgelegt hat. Im März 2007 startet die Unterschriftensammlung. Wenn sie gelingt, hat die gesamte Bevölkerung eine ganz neue Chance: Sie ist berechtigt, selbst darüber abzustimmen, ob sie in Zukunft mit nahezu optimalen Regeln ihre Mitentscheidungs- und Mitspracherechte ausüben will. Das „Bessere Gesetz für die direkte Demokratie" gewährleistet echte Bürgerbeteiligung und eine faire Regelung der Direkten Demokratie. Nutzen wir diese Möglichkeit! ▶

Initiative für mehr Demokratie

Lebenswertes Unterland

FOTO: PROKOPP

Weniger ist oft mehr

Die „Arbeitsgemeinschaft lebenswertes Unterland" (ALU) ist überzeugt, dass auf Grund der bereits bestehenden Überbelastung im Raum Bozen-Überetsch-Unterland ein weiterer Ausbau des Flughafens nicht mehr tragbar ist. Ein weiterer Anstieg des Flugverkehrs in Bozen würde aber nicht nur diese Region noch mehr belasten, sondern es betrifft ganz Südtirol – aus ökologischer wie aus ökonomischer Sicht. Manchmal ist weniger mehr; vor allem in unserer schnelllebigen Zeit.

Wir von der „Arbeitsgemeinschaft lebenswertes Unterland" fühlen uns folgenden Anliegen verpflichtet:

- die Natur unseres Landes zu erhalten,
- unseren Kindern und deren Nachkommen eine intakte Umwelt, eine lebenswerte Heimat zu hinterlassen, denn auch sie haben das Recht, von und mit diesem wunderschönen Land zu leben,
- die Bevölkerung Südtirols mit Daten und Fakten über die Belastungen zu informieren.

Aus all diesen Gründen beteiligen wir uns an der Initiative des Dachverbandes für Natur- und Umweltschutz.

Manfred Weger

Stimmen von Promotoren und Promotorinnen

Starke parteipolitische Domäne bedarf eines Gegengewichtes aus der Bürgerschaft. Mit dem bestehenden Gesetz zur Direkten Demokratie ist es auf Grund der hohen Quotenregelung kaum möglich, Änderungen durchzusetzen. Der Alpenverein setzt sich für ein neues, besseres Gesetz ein, damit er seinen kultur- und umweltpolitischen Zielen verstärkt Nachdruck verleihen kann.

Luis Vonmetz
Alpenverein Südtirol

Spätestens seit der Aktion „Rettung der Talferbrücke“ ist mir bewusst, wie notwendig es ist, dass aufmerksame Bürger und Bürgerinnen selbstverantwortlich für die Gemeinschaft auftreten können, wenn es darauf ankommt, Fehler zu verhindern. Bei der damaligen Aktion konnten wir uns noch nicht auf legale Instrumente stützen und es hätte leicht schief gehen können. Man stelle sich nur vor, wie das heute wäre mit einer sechsspurigen Autobahnbrücke als Eingang zum Zentrum! Deshalb brauchen wir ein umfassendes, eindeutiges, besseres Gesetz zur Direkten Demokratie

Emmy Delazer
Rentnerin
Bozen

Allzu menschliches Machtstreben, Machtmissbrauch, ein Landtag der Handaufheber, Fraktionszwang, obwohl dieser gegen die Verfassung verstößt, allzu freizügiger Umgang mit Steuergeldern, der uns zu unfreiwilligem Frondienst zwingt, Bevormundung durch selbstherrliche Gewählte, ein Wahlrecht, ohne die Möglichkeit parteiunabhängig Vorzugsstimmen zu vergeben, und die Erfahrung, dass mehr Volksrechte erzieherisch zu mehr Verantwortung und Zufriedenheit führen, begründen meine Überzeugung: Wir brauchen ein besseres Gesetz zur Direkten Demokratie.

Otto von Aufschnaiter
Initiative für mehr Demokratie

Zumindest unvollkommen ist das Werk gewählter Politiker. Mehr denn je benötigen sie also unsere Unterstützung und Ergänzung. Aber erst ein verbessertes Gesetz zur Direkten Demokratie taugt als brauchbares Werkzeug für die vielen fachkundigen Kräfte in Südtirol und nicht zuletzt für das informierte, interessierte Volk. Dessen Legislaturbeginn unterstützen wir tatkräftig und mit unseren Glückwünschen.

Josef Gruber
Umweltschutzgruppe
Vinschgau

Könnten Sie sich heute noch ein vierspuriges Betonmonster anstelle der Talferbrücke vorstellen? 1990 haben 20.000 BoznerInnen diese schon fix genehmigte und finanzierte „Autobahnbrücke“ in die Altstadt in letzter Minute verhindert. Ein Millionendesaster und zusätzliche Umweltbelastungen hätten uns 1998 die 35.000 Bürger/innen gegen den Flugplatzausbau erspart, wenn eine Volksbefragung möglich gewesen wäre. Heute dürfen wir uns diese Chance nicht entgehen lassen! Bürger/innen haben mehr Gespür und Verantwortung für die Zukunft als kurzfristig denkende „Macher“.

Martin Schweiggl
Landschaftsökologe
St. Jakob

Die offizielle Liste der Promotorinnen und Promotoren zur Flugplatz-Volksabstimmung

Bachmann Hans
Barbieri Herrmann
Baumgartner Christine
Beikircher Gregor
Benedikter Rudolf
Bernard Franco
Brachetti Thomas
Campidell Reinhild
Casotti Walter
Cavallo Salvatore
Clementi Thomas
Comploi Hubert
Cosi Alessandro
Debiasi Verena
Del Monego Diego
Fortini Maria Theresia
Gaianigo Pierluigi
Gruber Josef
Haller Reinhold
Hechensteiner Maria
Hochgruber Robert
Huez Robert
Jaider Juliana
Kerschbaumer Clara
Ladinser Elisabeth
Lang Oswald
Lanzinger Gianni
Letrari Cimadon Elda
Lobis Markus
Mall Arno
Maurer Rudolf Maria
Mittersteiner Eva
Molin Annamaria
Nones Franco
Oberhofer Josef
Ortner Peter
Palla Werner
Pernter Maria Theresia
Plasinger Johanna
Poggio Diego
Pompermaier Roberto
Resch Klaudia
Righi Andrea
Schedereit Georg
Schgraffer Anna
Schraffl Kuno
Schweiggl Martin
Sölva Norbert
Steiner Maria Anita
Stringari Simonetta
Tauber Elisabeth
Tauber Peter
Terrigno Andrea
Terzer Hugo
Thaler Werner
Trentinaglia Liliane
Troger Christian
Überbacher Klaus
Überbacher Maria
Vanzetta Raffaela
Vedovelli Claudio
Vieider Martin
von Aufschneiter Otto
Vonmetz Luis
Wallnöfer Dominique
Weger Manfred
Wieser Rosa Maria
Zanon Roman

34.635 HATTEN RECHT!

Unter diesem Motto fand am 29. September eine Großdemonstration in Bozen statt. Die Kernforderungen der Protestkundgebung waren:

1. Keine Flughafenerweiterung ohne die Mitsprache der betroffenen Bürgerinnen und Bürger
Die Bürgerinnen und Bürger sind von der Landesregierung zu befragen, bevor eine Entscheidung getroffen wird. Mit dem Instrument der Direkten Demokratie stehen sehr effiziente Werkzeuge zur Verfügung, um den Willen der betroffenen Bevölkerung festzustellen.

2. Gezielte Verwendung der für den öffentlichen Verkehr vorgesehenen Steuergelder
Während Bus und Zug täglich von vielen Menschen genutzt werden, ist ein Flug ab Bozen für Normalverdiener und sogar für Unternehmen zu teuer und zudem unzuverlässig. Die Gelder für den Flugplatz sollten in jene Verkehrsbereiche investiert werden, die auch von vielen Menschen genutzt werden (v.a. Lokalbahnen).

3. Umweltbelastungen müssen ein Thema sein
Die Beschwerden der Bürgerinnen und Bürger im RaumBozen/Unterland/Überetsch bezüglich Fluglärm müssen endlich ernst genommen werden! Zudem weist der Flugverkehr die höchsten CO_2-Emissionen auf (in Kilogramm pro Personenkilometer): Regionalzug 0,03; Bus 0,11; Kurzstreckenflug 0,48). Es ist bedenklich, wenn die Landesregierung mit Schlagworten wie „Klimabündnis“ und „Klimahaus“ Werbung für Klimapolitik macht, zugleich aber mit dem Flugzeug den Klimakiller Nummer 1 massiv unterstützt.

Vor zehn Jahren haben sich 34.635 Bürgerinnen und Bürger mit ihrer Unterschrift gegen den Flugplatz Bozen ausgesprochen. Die Landesregierung hat damals alle ökologischen und finanziellen Bedenken in den Wind geschlagen und den Flugplatz gebaut. Jetzt, zehn Jahre später, kann Bilanz gezogen werden: Der „Airport Bozen Dolomiten“ hat nie funktioniert, er kostete und kostet die Steuerzahler unverhältnismäßig große Geldsummen und er beeinträchtigt die Lebensqualität der Anrainer durch Lärm. Der Dachverband für Natur- und Umweltschutz fordert die Mitsprache der betroffenen Bürgerinnen und Bürger. ■

FOTOS: DIETL, PROKOPP

Protestkundgebung vom 29. September 2006

Kundgebung vom 16. Februar 2007, organisiert von der Umweltgruppe Bozen: „Der regionale Flugverkehr wird durch die Steuergelder von der gesamten Bevölkerung finanziert. Daher ist es nicht verantwortbar, dass eine solche Entscheidung einigen wenigen überlassen wird. Daher fordert die Umweltgruppe: Die Stimme dem Volk!“

Flugplatz-Flunkereien

Ende Oktober kündigte Landeshauptmann Durnwalder an, aus Sicherheitsgründen „Umbau- und Anpassungsarbeiten" am Flugplatz Bozen durchführen zu lassen. Der Dachverband für Natur- und Umweltschutz zeigte sich über drei Aussagen des Landeshauptmannes besonders irritiert, da sie nach Informationen des Dachverbandes nicht zutreffend sind.

Sicherheitsanpassungen

Eigentlich sind es nur drei kleinere Anpassungen, die die Luftfahrtsbehörde ENAC fordert: erstens einen eigenen Ankunfts- und Abflugbereich für Flüge innerhalb und außerhalb der Schengen-Staaten, zweitens eine Verbesserung des Zaunes rund um den Flugplatz sowie drittens eine kleine Straße entlang der Außenseite dieses Zaunes, damit die Polizei dort mit ihren Einsatzwagen patroullieren kann. Sobald diese drei kleineren Anpassungen durchgeführt worden sind, ist der Flugplatz rechtlich wieder vollständig in Ordnung. Abweichend von den Aussagen des Landeshauptmannes, demzufolge dieses Sicherheitsmaßnahmen unverzüglich durchzuführen sind, liegen dem Dachverband Informationen vor, dass diese Maßnahmen bereits seit Jahren durchzuführen wären, vom Land aber immer wieder auf die lange Bank geschoben wurden; eine konkrete Terminvorgaben für die Fertigstellung der Sicherheitsmaßnahmen existiert nach Informationen des Dachverbandes allerdings nicht. Bei den Kosten für diese Sicherheitsmaßnahmen rechnet Landeshauptmann Durnwalder mit sieben Millionen Euro sehr großzügig. Anton Seebacher, der frühere Präsiden der landeseigenen Flughafengesellschaft ABD, hatte die Kosten für diese Maßnahmen zuletzt mit zwei Millionen Euro beziffert.

Hangar

Auch dass der Hangar von der Flughafengesellschaft und somit vom Land errichtet werden muss, trifft nicht zu. Da der Hangar von der Fluglinie „Air Alps" benutzt würde, sollte auch die „Air Alps" bei der ENAC den Bau des Hangars beantragen und selbst durchführen. Dies wäre absolut nicht unüblich, da Fluggesellschaften in der Regel auf ihren Heimatflughäfen eigene Hangars betreiben, die sie auch selbst bezahlen. Auch auf dem Bozner Flugplatz stehen kleinere private Hangars, die von den Flugzeugeigentümern selbst beantragt und errichtet wurden.

Militärflughafen

Nicht zutreffend ist auch die Aussage des Landeshauptmannes, derzufolge Bozen nach einem Rückzug des Landes zu einem Militärflughafen würde. Der Flughafen würde auf jeden Fall als ziviler Flughafen bestehen bleiben. Denn das Grundstück befindet sich im Eigentum des Staates, und bereits heute versehen dort alle Behörden ihren Dienst, welche für den Flugbetrieb erforderlich sind: Die Luftfahrtsbehörde ENAC hat die Gesamtkoordination inne, die ENAV betreibt – wie fast in ganz Italien – den Kontrollturm, Polizei, Carabinieri und Finanzwache sorgen für die öffentliche Sicherheit. Alle diese Einrichtungen versehen bereits heute ihren Dienst am Flugplatz und sie würden ihn auch dann versehen, wenn es keinen privaten Konzessionär, sprich keine Flughafengesellschaft, mehr gäbe. Von einem reinen Militärflughafen kann also keine Rede sein.

Angesichts dieser Lage forderte der Dachverband Ende Oktober die Landesregierung auf,

- die Bevölkerung über eine Landesbeteiligung an der Flughafengesellschaft entscheiden zu lassen;
- mit den notwendigen Sicherheitsmaßnahmen zu warten, bis die Bevölkerung entschieden hat;
- nicht mit Steuermitteln für die private Air Alps einen Hangar zu bauen. ■

Leserbrief

Gott sei Dank hat die Südtiroler Landesregierung in ihrer Weitsicht und im Interesse ihrer Wähler noch nicht das letzte Wort in Sachen Erweiterung des Bozner Flughafens gesprochen. Vielleicht ist dem Landeshauptmann im Eifer des Gefechtes entgangen, dass sich außer Bozen noch andere Standorte anbieten würden. Sicher sehr interessant ist das Pfalzner Hochplateau zwischen Issing und Greinwalden.

Dafür gibt es mehrere Gründe:

Kosten: Da der Bozner Flugplatz mit rund 25 Millionen Euro ohnehin fast neu errichtet wird, wäre ein Neubau im Pustertal gleich teuer, da ja Maisfelder und Wiesen wesentlich preisgünstiger zu erstehen sind als Obstwiesen.

Wirtschaftlichkeit: Das Potential an Fluggästen ist im wirtschaftsstarken Osten des Landes wesentlich höher als in Bozen. Man denke nur an die vielen Gäste aus dem Osten, die der Kronplatz anzieht; das Gadertal ist auch sehr nahe, das Grödental könnte durch einen Tunnel von Colfuschg nach Plan angebunden werden. Im oberen Pustertal urlauben sehr viele VIPs, man denke nur an römische Politiker und wichtige Bankmanager. Ein Flugplatz in Pfalzen würde den gesamten Nordosten Italiens anziehen. Tip Hotel, der Stegener Markt und das Lackenfest würden endlich den ersehnten internationalen Glanz erhalten. Die montäglichen Viehversteigerungen in St. Lorenzen würden sicherlich einen oder mehrere Linienflüge nach Oberitalien rechtfertigen. Der Flugplatz im grünen Pustertal würde den lokalen Wirtschaftstreibenden den Anschluss an die große weite Welt für Jahrzehnte sichern.

Ökologische Aspekte: Da vollständig im Grünen, würde der APD (Airport

Volksabstimmung statt Mediation

Mediation ist kein Wundermittel. In der aktuellen Debatte um den Flugplatz scheint sie mehr ein Ablenkungsmanöver zu sein, um die Zeit bis zum Nachtragshaushalt ohne größere Diskussionen zu überbrücken.

Der Dachverband für Natur- und Umweltschutz hat bereits im Oktober den Landeshauptmann informiert, dass er zum Thema Flugplatz eine Volksabstimmung mit verbindlichem Ausgang initiieren werden. Wenige Tage darauf behandelte die Landesregierung das Thema Flugplatz und hat zum Glück keine vollendeten Tatsachen geschaffen und das Problem einer Mediation delegiert. Der Dachverband für Natur- und Umweltschutz hat diese Situation gewissenhaft analysiert und ist zum Ergebnis gekommen, dass die Volksabstimmung (die Bürger entscheiden, ob sie für oder gegen einen Flugplatz sind!) das einzige Mittel ist, diese unendliche Geschichte demokratisch zu Ende zu schreiben.

Das Thema Flugplatz lässt aus ökologischer Sicht keinen Spielraum für Kompromisslösungen, während in einer Mediation Kompromisse gesucht werden. Die Klimaproblematik ist kein Steckenpferd des Umweltschutzes und muss von uns allen – auch von der Politik und Wirtschaft – ernst genommen werden. Auf den Flugplatz können wir verzichten und sollten dies sogar, weil der Flugverkehr bekanntlich als äußerst schwerwiegender Faktor in puncto Luftverschmutzung gilt. Die letzten Meldungen, dass die Landesregierung oder sogar der Landeshauptmann bei der Mediation direkt mitmachen, erfüllen uns mit Skepsis, weil die Politik ihre Entscheidungsbühne in Form des Südtiroler Landtages ja bereits hat. Vielmehr sollte die Politik, wenn sie schon an die Mediation glaubt, klare Spielregeln zulassen und dem Ergebnis von Anfang an Verbindlichkeit zusagen. Diese beiden wichtigen Voraussetzungen fehlen derzeit.

Der Dachverband für Natur- und Umweltschutz hat beschlossen, sich nicht an der Mediation zu beteiligen, weil dies im klaren Widerspruch zur bereits in die Wege geleiteten Volksabstimmung steht: Wir wollen die Bevölkerung darüber entscheiden lassen, ob sie den Ausbau des Flugplatzes Bozen will oder nicht! Entscheidet sie sich für den Ausbau, macht eine Mediation über ein möglichst erträgliches WIE Sinn!

Der Dachverband für Natur- und Umweltschutz ruft deshalb alle Bürgerinnen und Bürger auf, sich mit der Klimaproblematik auseinander zu setzen und setzt darauf, dass sie die richtige Entscheidung in „unserer“ Volksabstimmung suchen. ■

Mediation (lat. Vermittlung) ist ein Verfahren zur Lösung eines Konfliktes mit Unterstützung eines Mediators.

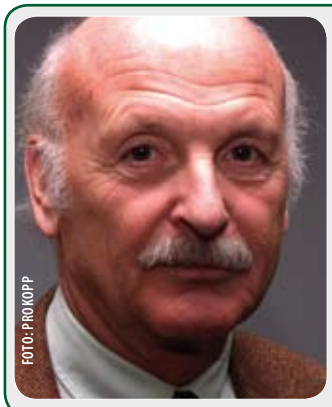

FOTO: PROKOPP

Um das im Spätherbst 2006 im Raum stehende Thema „Mediation“ kompetent zu bewältigen, lud der Dachverband am 8. November den renommierten Deutschen **Umweltmediator Prof. Dr. Horst Zilleßen** zu einem Vortrag ein. Zilleßen riet dem Dachverband, *entweder* in einer Mediation einen Kompromiss aushandeln *oder* auf basisdemokratischem Wege eine klare Lösung einfordern; beides zugleich gehe nicht, wenn der Dachverband glaubwürdig bleiben wolle.

▶

Pfalzen Dolomiten) der ökologischste ganz Europas sein, es gibt keine Konflikte mit den Anrainern, da das Gebiet nahezu unbewohnt ist und der Fluglärm ohnehin die 60 Dezibel nicht überschreitet, bei maximal 8 bis 9 Flügen pro Tag.

Verkehr: Endlich könnte die Pustertaler Straße für den Airport als Alemagna ausgebaut werden. Unser Verkehrslandesrat könnte den Halbstundentakt der Eisenbahn wie zwischen Bozen und Mals einführen. Neue Zuggarnituren mit dem Südtirollogo würden durch das grüne Tal flitzen; der Individualverkehr der Einheimischen könnte bei diesem Angebot verboten werden und die dadurch vermiedene Luftverschmutzung könnte die Emissionen des Flugverkehrs kompensieren.

Politische Aspekte: In Anbetracht der Tatsache, dass in Bozen und im Unterland bereits wesentliche Infrastrukturen von Landesinteresse errichtet wurden und werden, wie zum Beispiel das Autodrom in Pfatten, ist es nur recht und billig, dass das Pustertal endlich auch eine solche Infrastruktur erhält.

Dies sind einige wenige Anregungen, um die Standortfrage des Südtiroler Airports noch einmal zu überdenken.

Name des Verfassers ist der Redaktion bekannt

FOTO: PROKOPP

Für eine neue Bescheidenheit

Warum ist der AVS gegen eine Erweiterung des Flughafens?

Bereits bei der ersten Erweiterung des Flugplatzes in Bozen hat der Alpenverein gemeinsam mit anderen Umweltverbänden 35.000 Unterschriften gegen den Ausbau gesammelt. Mit den Flugplätzen Innsbruck und Verona hätte es nur eines guten Zubringerdienstes bedürft.

Bereits der damalige Ausbau war ökologisch und wirtschaftlich nicht vertretbar. Dies gilt umso mehr für die jetzige Erweiterung.

Der Flugverkehr ist der größte Luftverschmutzer. Flugzeuge pusten ihre Abgase in großer Menge ungefiltert heraus. Dem Klimabündnis beitreten *und* den Flugplatz erweitern wollen – das passt nicht zusammen.

Keine Generation jemals hat so viel Raubbau an der Natur betrieben wie die unsere. Die Erderwärmung ist hausgemacht und unsere Enkel bezahlen die Zeche. Deshalb beteiligt sich der Alpenverein federführend an der Volksabstimmung gegen den Flugplatz, der auch wirtschaftlich ein Desaster ist. Das Volk soll entscheiden, wie die Zukunft der nachfolgenden Generation aussehen soll, und nicht irgendwelche Politiker, die, von Lobbys gedrängt, vielleicht noch einige Jahre im Amt sind und verbrannte Erde zurücklassen werden. Was wir brauchen, ist eine neue Bescheidenheit.

Luis Vonmetz

Kurz & knapp

Die wichtigen Informationen zur Unterschriftensammlung für die Volksabstimmung zum Flugplatzausbau Bozen

Jede Unterschrift zählt!

Bitte Kärtchen weitergeben! Helfen Sie uns, möglichst viele Südtirolerinnen und Südtiroler für Ihr *verbindliches* Mitspracherecht zu gewinnen.

Basierend auf dem gültigen Gesetz zur Direkten Demokratie (Landesgesetz Nr. 111 vom 18.11.2005), dessen Ergebnis für die Landesregierung verbindlich ist.

Mach auch du mit bei der Unterschriftensammlung!

Wann? Mitte März bis Mitte Juni 2007

Wo? Auf jedem Gemeindeamt | Stände vor Ort

Wie? Beglaubigte Unterschrift (Ausweis!)

Wozu? Zur Durchführung der Volksabstimmung „Ja oder Nein zum Ausbau des Flugplatzes Bozen" im Jahr 2009 (aufgrund der Sperrfristen von 12 Monaten vor und 6 Monaten nach den Landtagswahlen 2008)

Notwendig sind mindestens 13.000 Unterschriften innerhalb von drei Monaten

Aktuelles dazu unter
www.noaereibz.it
www.dirdemdi.org
www.umwelt.bz.it

0471 97 37 00
(Dachverband)

Basierend auf dem gültigen Gesetz zur Direkten Demokratie (Landesgesetz Nr. 111 vom 18.11.2005), dessen Ergebnis für die Landesregierung verbindlich ist.

Mach auch du mit bei der Unterschriftensammlung!

Wann? Mitte März bis Mitte Juni 2007

Wo? Auf jedem Gemeindeamt | Stände vor Ort

Wie? Beglaubigte Unterschrift (Ausweis!)

Wozu? Zur Durchführung der Volksabstimmung „Ja oder Nein zum Ausbau des Flugplatzes Bozen" im Jahr 2009 (aufgrund der Sperrfristen von 12 Monaten vor und 6 Monaten nach den Landtagswahlen 2008)

Notwendig sind mindestens 13.000 Unterschriften innerhalb von drei Monaten

Aktuelles dazu unter
www.noaereibz.it
www.dirdemdi.org
www.umwelt.bz.it

0471 97 37 00
(Dachverband)

Basierend auf dem gültigen Gesetz zur Direkten Demokratie (Landesgesetz Nr. 111 vom 18.11.2005), dessen Ergebnis für die Landesregierung verbindlich ist.

Mach auch du mit bei der Unterschriftensammlung!

Wann? Mitte März bis Mitte Juni 2007

Wo? Auf jedem Gemeindeamt | Stände vor Ort

Wie? Beglaubigte Unterschrift (Ausweis!)

Wozu? Zur Durchführung der Volksabstimmung „Ja oder Nein zum Ausbau des Flugplatzes Bozen" im Jahr 2009 (aufgrund der Sperrfristen von 12 Monaten vor und 6 Monaten nach den Landtagswahlen 2008)

Notwendig sind mindestens 13.000 Unterschriften innerhalb von drei Monaten

Aktuelles dazu unter
www.noaereibz.it
www.dirdemdi.org
www.umwelt.bz.it

0471 97 37 00
(Dachverband)

Basierend auf dem gültigen Gesetz zur Direkten Demokratie (Landesgesetz Nr. 111 vom 18.11.2005), dessen Ergebnis für die Landesregierung verbindlich ist.

Mach auch du mit bei der Unterschriftensammlung!

Wann? Mitte März bis Mitte Juni 2007

Wo? Auf jedem Gemeindeamt | Stände vor Ort

Wie? Beglaubigte Unterschrift (Ausweis!)

Wozu? Zur Durchführung der Volksabstimmung „Ja oder Nein zum Ausbau des Flugplatzes Bozen" im Jahr 2009 (aufgrund der Sperrfristen von 12 Monaten vor und 6 Monaten nach den Landtagswahlen 2008)

Notwendig sind mindestens 13.000 Unterschriften innerhalb von drei Monaten

Aktuelles dazu unter
www.noaereibz.it
www.dirdemdi.org
www.umwelt.bz.it

0471 97 37 00
(Dachverband)

Kurz & knapp

Die wichtigen Informationen zur Unterschriftensammlung für die Volksabstimmung zum Flugplatzausbau Bozen

Jede Unterschrift zählt!

Bitte Kärtchen weitergeben! Helfen Sie uns, möglichst viele Südtirolerinnen und Südtiroler für Ihr *verbindliches* Mitspracherecht zu gewinnen.

Gesetzesvorschlag

Landesgesetz zur Verminderung des Flugverkehrs

Artikel 1

1. Im Bewusstsein seiner regionalen und globalen Verantwortung sowie seiner besonderen geografischen Lage verzichtet das Land Südtirol darauf, durch eigene Dienststellen oder Einrichtungen, durch wie immer geartete Beteiligungen an Gesellschaften oder sonstigen Einrichtungen des öffentlichen oder privaten Rechts oder durch die Gewährung von Förderungen an solche Gesellschaften oder Einrichtungen zum Bau, zur Instandhaltung oder zum Betrieb wie immer gearteter Anlagen, die der Abwicklung des Flugverkehrs dienen, und zur Durchführung von Dienstleistungen, die mit dem Flugverkehr zusammenhängen, beizutragen.

2. Gesellschaften und Einrichtungen, die zusätzlich zu Geschäften mit der in Absatz 1 bezeichneten Zielsetzung auch Unternehmungen anderer Art betreiben, dürfen Förderungen nur für Tätigkeiten in Anspruch nehmen, die sich nicht auf solche im Zusammenhang mit der Abwicklung des Flugverkehrs beziehen.

3. Bereits bestehende Beteiligungen des Landes Südtirol an Gesellschaften oder sonstigen Einrichtungen, welche Tätigkeiten mit der in Absatz 1 bezeichneten Zielsetzung zum Gegenstand haben, werden innerhalb von drei Jahren ab dem Inkrafttreten dieses Gesetzes aufgegeben.

Artikel 2

1. Die Vorschriften des Artikels 1 beziehen sich nicht auf die auf die Abwicklung des Flugverkehrs für Erfordernisse des Gesundheitswesens, des Zivilschutzes und der öffentlichen Sicherheit.

Artikel 3

1. Landesgesetze und Planungsinstrumente, deren Bestimmungen zu den in Art. 1 vorgegebenen Grundsätzen im Widerspruch stehen, sind zu überarbeiten und innerhalb eines Jahres an diese anzupassen.

Gesetzesvorschlag

Landesgesetz zur Verminderung des Flugverkehrs

Artikel 1

1. Im Bewusstsein seiner regionalen und globalen Verantwortung sowie seiner besonderen geografischen Lage verzichtet das Land Südtirol darauf, durch eigene Dienststellen oder Einrichtungen, durch wie immer geartete Beteiligungen an Gesellschaften oder sonstigen Einrichtungen des öffentlichen oder privaten Rechts oder durch die Gewährung von Förderungen an solche Gesellschaften oder Einrichtungen zum Bau, zur Instandhaltung oder zum Betrieb wie immer gearteter Anlagen, die der Abwicklung des Flugverkehrs dienen, und zur Durchführung von Dienstleistungen, die mit dem Flugverkehr zusammenhängen, beizutragen.

2. Gesellschaften und Einrichtungen, die zusätzlich zu Geschäften mit der in Absatz 1 bezeichneten Zielsetzung auch Unternehmungen anderer Art betreiben, dürfen Förderungen nur für Tätigkeiten in Anspruch nehmen, die sich nicht auf solche im Zusammenhang mit der Abwicklung des Flugverkehrs beziehen.

3. Bereits bestehende Beteiligungen des Landes Südtirol an Gesellschaften oder sonstigen Einrichtungen, welche Tätigkeiten mit der in Absatz 1 bezeichneten Zielsetzung zum Gegenstand haben, werden innerhalb von drei Jahren ab dem Inkrafttreten dieses Gesetzes aufgegeben.

Artikel 2

1. Die Vorschriften des Artikels 1 beziehen sich nicht auf die auf die Abwicklung des Flugverkehrs für Erfordernisse des Gesundheitswesens, des Zivilschutzes und der öffentlichen Sicherheit.

Artikel 3

1. Landesgesetze und Planungsinstrumente, deren Bestimmungen zu den in Art. 1 vorgegebenen Grundsätzen im Widerspruch stehen, sind zu überarbeiten und innerhalb eines Jahres an diese anzupassen.

Gesetzesvorschlag

Landesgesetz zur Verminderung des Flugverkehrs

Artikel 1

1. Im Bewusstsein seiner regionalen und globalen Verantwortung sowie seiner besonderen geografischen Lage verzichtet das Land Südtirol darauf, durch eigene Dienststellen oder Einrichtungen, durch wie immer geartete Beteiligungen an Gesellschaften oder sonstigen Einrichtungen des öffentlichen oder privaten Rechts oder durch die Gewährung von Förderungen an solche Gesellschaften oder Einrichtungen zum Bau, zur Instandhaltung oder zum Betrieb wie immer gearteter Anlagen, die der Abwicklung des Flugverkehrs dienen, und zur Durchführung von Dienstleistungen, die mit dem Flugverkehr zusammenhängen, beizutragen.

2. Gesellschaften und Einrichtungen, die zusätzlich zu Geschäften mit der in Absatz 1 bezeichneten Zielsetzung auch Unternehmungen anderer Art betreiben, dürfen Förderungen nur für Tätigkeiten in Anspruch nehmen, die sich nicht auf solche im Zusammenhang mit der Abwicklung des Flugverkehrs beziehen.

3. Bereits bestehende Beteiligungen des Landes Südtirol an Gesellschaften oder sonstigen Einrichtungen, welche Tätigkeiten mit der in Absatz 1 bezeichneten Zielsetzung zum Gegenstand haben, werden innerhalb von drei Jahren ab dem Inkrafttreten dieses Gesetzes aufgegeben.

Artikel 2

1. Die Vorschriften des Artikels 1 beziehen sich nicht auf die auf die Abwicklung des Flugverkehrs für Erfordernisse des Gesundheitswesens, des Zivilschutzes und der öffentlichen Sicherheit.

Artikel 3

1. Landesgesetze und Planungsinstrumente, deren Bestimmungen zu den in Art. 1 vorgegebenen Grundsätzen im Widerspruch stehen, sind zu überarbeiten und innerhalb eines Jahres an diese anzupassen.

Gesetzesvorschlag

Landesgesetz zur Verminderung des Flugverkehrs

Artikel 1

1. Im Bewusstsein seiner regionalen und globalen Verantwortung sowie seiner besonderen geografischen Lage verzichtet das Land Südtirol darauf, durch eigene Dienststellen oder Einrichtungen, durch wie immer geartete Beteiligungen an Gesellschaften oder sonstigen Einrichtungen des öffentlichen oder privaten Rechts oder durch die Gewährung von Förderungen an solche Gesellschaften oder Einrichtungen zum Bau, zur Instandhaltung oder zum Betrieb wie immer gearteter Anlagen, die der Abwicklung des Flugverkehrs dienen, und zur Durchführung von Dienstleistungen, die mit dem Flugverkehr zusammenhängen, beizutragen.

2. Gesellschaften und Einrichtungen, die zusätzlich zu Geschäften mit der in Absatz 1 bezeichneten Zielsetzung auch Unternehmungen anderer Art betreiben, dürfen Förderungen nur für Tätigkeiten in Anspruch nehmen, die sich nicht auf solche im Zusammenhang mit der Abwicklung des Flugverkehrs beziehen.

3. Bereits bestehende Beteiligungen des Landes Südtirol an Gesellschaften oder sonstigen Einrichtungen, welche Tätigkeiten mit der in Absatz 1 bezeichneten Zielsetzung zum Gegenstand haben, werden innerhalb von drei Jahren ab dem Inkrafttreten dieses Gesetzes aufgegeben.

Artikel 2

1. Die Vorschriften des Artikels 1 beziehen sich nicht auf die auf die Abwicklung des Flugverkehrs für Erfordernisse des Gesundheitswesens, des Zivilschutzes und der öffentlichen Sicherheit.

Artikel 3

1. Landesgesetze und Planungsinstrumente, deren Bestimmungen zu den in Art. 1 vorgegebenen Grundsätzen im Widerspruch stehen, sind zu überarbeiten und innerhalb eines Jahres an diese anzupassen.

WERDE MITGLIED

Der Dachverband für Natur- und Umweltschutz setzt sich im Interesse aller für die Erhaltung eines natürlichen Lebensraumes und für eine gesunde Umwelt ein.

SPENDEN STEUERLICH ABSETZBAR

Spenden an Volontariatsorganisationen sind von der Einkommenssteuer abziehbar.

1. Privatpersonen und einfache Gesellschaften können Geldspenden an Volontariatsorganisationen und ONLUS bis zu 2065,63 Euro im Jahr von der Einkommenssteuer im derzeit gültigen Ausmaß von 19 % abziehen. Die Zahlung muss über Bank oder Post erfolgen.
2. Unternehmen können ebenfalls Spenden bis zu 2065,63 Euro oder 2 % des Unternehmenseinkommens steuerlich absetzen. Auf Wunsch stellen wir Ihnen eine Spendenquittung aus.

MITGLIEDSBEITRAG

15 Euro für Einzelmitglieder
ab 26 Euro für fördernde Mitglieder

Den Mitgliedsbeitrag können Sie einzahlen
- über die örtliche Umweltschutzgruppe
- im Büro des Dachverbandes
- über eine der folgnden Bankverbindungen:

	BIC			ABI	CAB		Kto-Nr.
Raika Bozen	RZSBIT21003	IT 84 B 0		8081	11600	0003000	29092
Sparkasse	CRBZIT21001	IT 07 T 0		6045	11601	000000	298000
Volksbank	BPAAIT2B050	IT 38 J 0		5856	11601	050570	123 272

Postkontokorrent 150 903 92

5 ‰

Fünf Promille Ihrer Einkommensteuer für eine lebenswerte Zukunft ...
Der Dachverband kann als Begünstigter angegeben werden. Dazu muss in das dafür vorgesehene Feld auf der Steuererklärung die Steuernummer des Dachverbandes (94005310217) und darunter die Unterschrift gesetzt werden.

Beitrittserklärung

Ich möchte Mitglied des Dachverbandes werden:
o Einzelmitglied (15 Euro)
o Fördermitglied (ab 26 Euro) – Betrag: .....

Vorname ..... Nachname .....

Geburtsdatum ..... Beruf .....

Straße ..... Hausnummer .....

PLZ ..... Ort .....

Datenschutz: Ich stimme der Verarbeitung meiner Daten durch den Dachverband im Rahmen seiner satzungsmäßigen Tätigkeit zu und nehme zur Kenntnis, dass ich gemäß Legislativdekret Nr. 196/2003 Art. 7 Auskunft über die Verwendung meiner Daten erhalten kann.

Datum ..... Unterschrift (unter 16 Jahren Unterschrift der Eltern) .....

Ich bin bereits Mitglied folgendes Vereines bzw. folgender Umweltgruppe:

o Ich werde bei meiner Bank einen Dauerauftrag einrichten

An den
Dachverband für Natur- und
Umweltschutz in Südtirol
Kornplatz 10
39100 Bozen